

Reitsport (Internationale Reiterliche Vereinigung - FEI) und sein Konzept "FEI Clean Sport"

Der Fall der Kontamination wurde unter dem Gesichtspunkt der verschuldensunabhängigen Haftung und der Verhältnismäßigkeit analysiert und dem FEI Vorschläge für eine Revision der Vorschriften unterbreitet

CAS Kandidat - Global Sport Regulation

Ergänzendes Dokument zur Überprüfung der mündlichen Präsentation - deutsche Version

Dr Stéphane Montavon, DVM

1. Einführung

Fairer und sauberer Sport, sowie der Schutz der Tiere sind heutzutage äußerst wichtige Themen. Die FEI hat deshalb verschiedene Bestimmungen/Regelungen zur Dopingbekämpfung erlassen. Darüber hinaus führt die FEI kontinuierlich und sehr regelmäßig Doping- und Medikationskontrollen durch. Diese Tests dienen dem Schutz des Pferdes im Pferdesport und der Gewährleistung eines fairen Wettkampfes zwischen den Teilnehmern.

In der täglichen Praxis kommt es schnell zu Abweichungen: Medikamente werden verabreicht, bei einer kleinen Verletzung wird eine Salbe aufgetragen oder das Pferd wird in einen fremden Stall gebracht. Bei einem künftigen Wettbewerb könnte der als verantwortlich geltende Reiter mit ansehen müssen, wie sein Pferd einer Dopingkontrolle unterzogen wird, die schwerwiegende Folgen haben könnte. Ist das Testergebnis positiv, so ist die Medikation nicht unbedingt beabsichtigt, sondern oft auf mangelnde Kenntnis und damit unvorsichtigen Umgang mit den verbotenen Substanzen zurückzuführen, die bei einem Test im Körper des Pferdes nachgewiesen werden. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Pferdesportler sich mit dem Thema Doping und Medikation auseinandersetzen. Sie sollten sich über die geltenden Vorschriften für die Verabreichung von Medikamenten an Pferde informieren. Wissen über Doping, Anti-Doping und Medikation gehört zum Training eines jeden Pferdesportlers!

Der Standard der verschuldensunabhängigen Haftung, den die Internationale Reiterliche Vereinigung (FEI) in Dopingfällen bei Pferden anwendet, hat sich aus der Uneinigkeit zwischen der Rechtswelt, den Reitern und den Trainern entwickelt. Das FEI-Disziplinargericht und der Court of Arbitration for Sport (CAS) haben diesen Standard konsequent aufrechterhalten und es wird derzeit keine Alternative in Betracht gezogen. Im Mittelpunkt der Anwendung dieses Standards der verschuldensunabhängigen Haftung steht der Schutz des Sportpferdes. Mit dem doppelten Ziel dieses Schutzes des Sportpferdes und der Gleichheit der Wettkämpfer, verhängt die FEI eine Suspendierung des Pferdes und/oder des Athleten oder beider, wenn die Probe eines Pferdes einen positiven analytischen Befund (AAF - adverse analytical finding) aufweist. Der Standard der verschuldensunabhängigen Haftung und die Umsetzung von vorläufigen Suspendierungen stellt das Wohlergehen des Pferdes an die erste Stelle. Obwohl die Absichten der FEI auf dieser edlen Prämisse beruhen, haben Unklarheiten und Widersprüche die Wirksamkeit der Bestimmungen des EADCMR (Equine Anti-Doping and Controlled Medication Rules) untergraben.

2. Geschichte des Clean-Sport-Konzepts der FEI

Die Anti-Doping- und Arzneimittelkommission der FEI wurde im November 2008 gegründet. Sie wurde als Reaktion auf die aufsehenerregenden Dopingfälle bei den Olympischen Spielen 2004 und 2008 und den Aufruf einiger Reiter an den FEI-Präsidenten, mehr Klarheit über Dopingmittel und Medikamente zu schaffen, ins Leben gerufen.

Die Aufgabe der Kommission bestand darin, die Arbeit der 2004 eingesetzten Task Force "Doping und Arzneimittelpolitik" fortzusetzen, die sich aus Mitgliedern der wissenschaftlichen, tierärztlichen und sportlichen Gemeinschaft sowie aus allen am Pferdesport und seinen Leitungsgremien beteiligten Sektoren zusammensetzte.

Ihr Ziel war es, das bestmögliche System zu schaffen, um die Anwendung von Methoden oder Substanzen zu verhindern, welche die Leistung eines Turnierpferdes beeinflussen und gleichzeitig das Wohlbefinden des Pferdes zu jeder Zeit zu gewährleisten.

Um die Kommission mit der schwierigen Sachlage bekannt zu machen, sodass diese ihre Aufgaben erfüllen kann, wurden vier Diskussionsgruppen mit einem spezifischen Mandat eingerichtet. Den Arbeitsgruppen gehörten sowohl Mitglieder der Kommission als auch Experten auf diesem Gebiet an, die verschiedene Interessengruppen vertraten, nämlich:

- Arbeitsgruppe für Laboratorien: Diese wurde gebeten, Fragen im Zusammenhang mit der Analyse von FEI-Proben und deren Übereinstimmung mit der FEI-Politik zu erörtern.
- Arbeitsgruppe Recht: Diese wurde damit beauftragt, die bestehenden Vorschriften zur Dopingkontrolle und zu Dopingmitteln und deren mögliche Änderung sowie Fragen der Beweisführung zu überprüfen.
- Arbeitsgruppe "Liste": Diese befasste sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Liste verbotener Substanzen für Pferde und den damit verbundenen Fragen zur therapeutischen Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption, TUE) und wie Substanzen generell klassifiziert werden sollten.
- Arbeitsgruppe für Kommunikation und Bildung: Diese wurde mit der Entwicklung einer Kommunikations- und Bildungsstrategie beauftragt, um eine Informationsplattform für die Kampagne "Clean Sport" zu schaffen.

Im Mai 2009 richtete die FEI eine Ethikkommission als unabhängige Kommission ein, um die Praktiken der Mitglieder der deutschen Springreiter-Mannschaft und ihrer Vertreter bei den Pferdesportveranstaltungen der Olympischen Spiele 2008 in Hongkong zu bewerten und zu untersuchen. Unter dem Vorsitz des ehemaligen britischen Metropolitan Police Commissioner Lord Stevens wurde die Ethikkommission in "Stevens-Kommission" umbenannt. Die Mitglieder der Kommission waren David O'Connor (Präsident des Reitsportverbandes der Vereinigten Staaten), Ken Lalo (Präsident des FEI-Tribunals) und John Roche (Direktor der FEI Springen).

Das Mandat der Stevens-Kommission wurde dann erweitert, um eine umfassendere Vision des Pferdesports aufzunehmen, um sich mit der Arbeit der Ljungqvist Kommission (Professor

für Medizin, Sportleiter und IOC-Mitglied) abzustimmen und der FEI eine ganze Reihe von Änderungen im Kampf gegen Doping zu ermöglichen.

Die Empfehlungen der Stevens-Kommission, die im September 2009 veröffentlicht wurden, unterstützten und ergänzten die Arbeit der Ljungqvist-Kommission. Die Arbeit der beiden Kommissionen wurde dann bei einem Treffen im Oktober 2009 zusammengeführt und vereinheitlicht, um die Empfehlungen der gemeinsamen Kommission zu erarbeiten. Die vereinte Kommission fand bei der FEI-Generalversammlung in Kopenhagen am 19. November 2009 überwältigende Unterstützung und sah revolutionäre Änderungen vor, die das Gesicht des Pferdesports verändern sollten.

Das Zustimmungsvotum der Generalversammlung 2009 zur progressiven Liste, die den eingeschränkten Einsatz einer kleinen Anzahl von nicht-steroidalen Entzündungshemmer (NSAID) erlaubt, löste beträchtliche Debatten aus. Es liegt auf der Hand, dass diese Änderung der Politik den Pferdesport auf vielen Ebenen betroffen hätte und die Bedenken wurden von vielen verschiedenen Seiten geäußert. Die FEI erkannte, dass diese Bedenken allesamt berechtigt waren und dass ein klarer Bedarf für eine weitere Debatte über dieses Thema bestand.

Die Grundsatzentscheidung, ob die eingeschränkte Verwendung von NSAIDs (Non Steroidal Anti-Inflammatory Dugs) im Wettbewerb erlaubt werden soll oder nicht, wurde auf die FEI-Generalversammlung 2010 (Taiwan) verschoben, um eine breitere Debatte vor der Abstimmung und eine vollständige Überprüfung der Liste der verbotenen Substanzen mit allen relevanten und notwendigen Forschungsarbeiten zu ermöglichen. In der Zwischenzeit wurden den nationalen Verbänden am 20. Oktober 2009 die neuen FEI-Anti-Doping- and Controlled Medication Rules (EADCMR) sowie die Liste der verbotenen Substanzen für Pferde übermittelt. Die neuen Veterinärvorschriften und ihre Anhänge traten am 5. April 2010 in Kraft. In der Zeit bis zur Generalversammlung 2010 wurden alle von der Kampagne "Clean Sport" geforderten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt und auch die Organisation eines FEI-Kongresses über die Verwendung von NSAIDs im Pferdesport ermöglicht. Die Einrichtung einer Plattform für Wissenschaft und Philosophie im Zusammenhang mit der Verwendung von NSAIDs bot die Gelegenheit, die verschiedenen Aspekte der Debatte im Pferdesport zu diskutieren. Bei der FEI-Generalversammlung 2010 stimmten die Nationalverbände für die Annahme des Vorschlags der FEI-Listengruppe mit der Begründung, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht ausreichen, um die Off-List-Verwendung von NSAIDs im Wettbewerb zum jetzigen Zeitpunkt zuzulassen. Die FEI sollte sich daher darauf konzentrieren, diese wichtigen politischen Veränderungen im Kampf gegen Doping mit diesem neuen Clean-Sport-Konzept umzusetzen.

3. Ziel des Kampfes gegen Doping im Pferdesport ist das Wohlergehen der Pferde

Die Beziehung zwischen Mensch und Pferd reicht Tausende von Jahren zurück. Obwohl nicht genau bekannt ist, weshalb Pferde domestiziert wurden, geht man davon aus, dass sie zuerst zum Verzehr ihres Fleisches und dann für den Transport von Gütern verwendet wurden.

Pferde spielten im Ersten und Zweiten Weltkrieg eine wichtige Rolle. Nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch, verschwanden die Arbeitspferde praktisch. Die Mechanisierung und die

damit verbundene Zunahme der Freizeit veränderten die Rolle und Wahrnehmung des Pferdes als Transporttier oder als Nahrungsquelle im Vergleich zum "Freizeittier". Heute gibt es bei den Olympischen Spielen nur noch drei olympische Disziplinen, in denen sich menschliche und pferdeartige Athleten gemeinsam messen können: Springreiten, Vielseitigkeit und Dressur.

Die zentrale Rolle der für den Pferdesport zuständigen Regulierungsbehörden besteht darin, das Wohlergehen des Pferdes zu schützen. Das Wohlergehen des Pferdes "muss immer der primäre Antrieb sein", auch in Situationen, in denen es Konflikte mit "bestimmten kommerziellen Aspekten der Industrie" gibt. Die Internationale Reiterliche Vereinigung (FEI), die weltweite Regulierungsbehörde für den Pferdesport, hat zum Schutz des Wohlergehens der Pferde einen Verhaltenskodex für das Wohlergehen des Pferdes erstellt. Dieser Kodex listet eine Reihe von Anforderungen auf, welche die Akteure in der Sportwelt beachten müssen, einschließlich allgemeiner Überlegungen zum Wohlergehen von Equiden wie gute Pferdehaltung, Trainingsmethoden, Huf- und Sattlerwesen und Transport. Unter der Überschrift "Wettkampftauglichkeit" gibt es Richtlinien zu Fitness und Kompetenz, Gesundheitszustand, Doping und Medikamenten. Die EADCMR-Regeln besagen, dass jede Handlung oder Absicht des Dopings und des illegalen Gebrauchs von Medikamenten einen schwerwiegenden Verstoß darstellt und nicht toleriert wird. Nach jeder tierärztlichen Behandlung muss genügend Zeit für eine vollständige Genesung vor der Teilnahme an einem Wettbewerb eingeplant werden.

Alle an internationalen Wettbewerben Beteiligten sind an diesen Kodex gebunden, der besagt, dass "das Wohl des Pferdes zu jeder Zeit Vorrang haben muss". Aus diesen Artikeln des Kodex geht klar hervor, dass sich die FEI als Vertreterin des Pferdesportlers positioniert. Der Reitsport stellt eine einzigartige Verbindung zwischen Mensch und Tier dar. Der CAS hat diese unnachahmliche Beziehung anerkannt, insbesondere die verletzte Position des Pferdes als einwilligender Akteur gegenüber dem Menschen. Das CAS stellt weiter fest: "Pferde können sich selbst der Einnahme verbotener Substanzen nicht entziehen. Das Argument des Wohlergehens und der Gesundheit hat in ihrem Fall eine besondere Stellung und Resonanz".

4. Die ethischen Aspekte dieser Perspektive

Die Verwendung von Medikamenten oder Dopingmitteln im Pferdesport wirft mehrere ethische Fragen auf. Der Animal Welfare Act (2006) bezieht sich auf "unnötigen Schaden" und es ist schwierig, das Konzept des "unnötigen Schadens" im Pferdesport anzuwenden, da der Einsatz von Pferden im Sport nicht "unbedingt notwendig" ist.

Der angemessene Begriff wäre "vermeidbares Leiden", da dieser Begriff es den Menschen zweifellos erlauben würde, die mit der sportlichen Verwendung von Tieren verbundenen Tierschutzfragen anzusprechen, auch wenn die Verwendung von Tieren für den Sport als grundsätzlich unethisch angesehen wird.

Es gibt zwei wichtige ethische Überlegungen in Bezug auf Doping und Pferde. Wenn ein Pferd gedopt wird, um seine Leistung zu verbessern, gibt es ein Element des Betrugs, das den

Prinzipien eines sauberen und fairen Wettbewerbs widerspricht. Es gibt auch ein Tierschutzproblem, wenn einem Pferd eine Substanz verabreicht wird, um eine Verletzung entweder zu verstärken oder zu kaschieren.

Futtermittel und Futtermittelzusätze stellen jedoch eine Grauzone dar, da diese vom Pferd leicht aufgenommen werden können und die unbeabsichtigt zu einem positiven Test auf eine verbotene Substanz oder kontrollierte Medikation führen könnten, wie es derzeit sehr oft der Fall ist.

Es gibt eine moralische und ethische Dimension, wenn es um die Verabreichung pharmakologischer Produkte an Sportpferde, im Zusammenhang mit sportlichen Wettkämpfen, geht. Die FEI unterscheidet jedoch zwischen Doping (Leistungssteigerung oder Maskierung einer Verletzung) und der Anwendung einer gutgläubigen tierärztlichen Behandlung in Form von Medikamenten. Wenn es um die Einnahme einer verbotenen Substanz geht, geschieht dies bei einem menschlichen Athlet in den meisten Fällen im Bewusstsein der Gefahren und Konsequenzen, doch im Falle des Sportpferdes hat das Tier keine andere Wahl. Die FEI übernimmt deshalb die Rolle um im Namen des Sportpferdes zu sprechen und sein Wohlergehen zu sichern.

5. Die Initiative FEI Clean Sport - Global Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Die Initiative "Clean Sport" der FEI hat zum Ziel, einen umfassenden Ansatz für einen sauberen Sport zu entwickeln und die Grundsätze der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zu integrieren. Die Einnahme von Substanzen, welche die Leistung, die Gesundheit oder das Wohlergehen von Pferden beeinträchtigen können und/oder ein hohes Missbrauchspotential haben, steht im Widerspruch zur Integrität des Pferdesports und zum Wohlergehen der Pferde.

Die FEI EADCMP wurde ab dem 1. Januar 2016 weltweit nach einem neuen harmonisierten System verwaltet. Weltweit werden weitere Tests bei FEI-Veranstaltungen durchgeführt. Die Prüfungen finden auf allen Ebenen der FEI-Disziplinen auf vergleichbarer Weise statt und die Anzahl der geprüften Pferde ist jetzt gleichmäßig auf alle Ebenen der FEI-Veranstaltungen verteilt. (Leitfaden zum neuen EADCMP-Konzept)

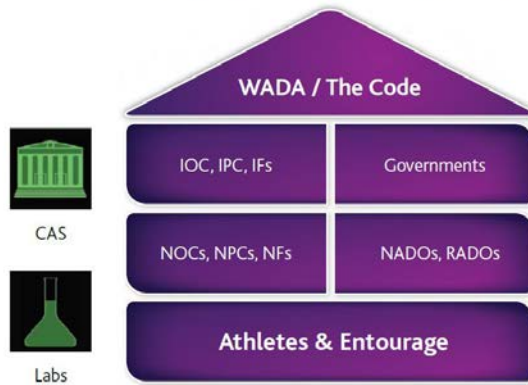
https://inside.fei.org/system/files/Global%20EADCMP%20Guide_0.pdf

Slide FEI Clean Sport – 1



Anti-Doping Organisation

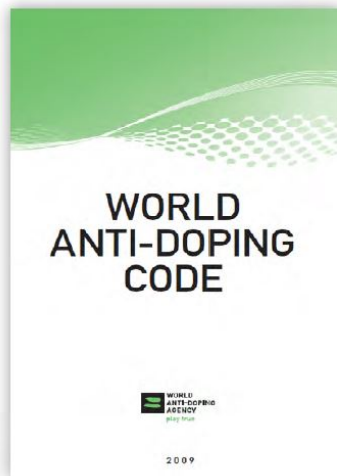
GLOBAL ANTI-DOPING ORGANISATION CHART



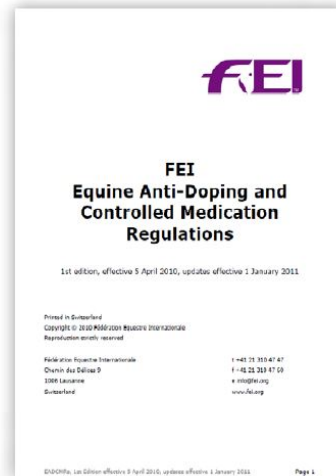
Slide FEI Clean Sport - 2



Two athletes - Two systems



World Anti-Doping Code
Anti-Doping Rules for Humans



FEI Equine Anti-Doping and Controlled Medication Regulations (EADCMR)

Slide FEI Clean Sport – 3



Two athletes - Two systems

Human Athlete

WADA / NADA Programmes

In-Competition and
Out-of-competition testing

Registered Testing Pool

ADAMS / Whereabouts

Therapeutic Use Exemptions (TUE)

Prohibited Substances List

WADA Code

Equine Athlete

FEI Medication Control Programme

In-Competition and
Out-of-competition testing

Any horse can be tested at any FEI event

No ADAMS / Whereabouts

Equine Therapeutic Use Exemptions (ETUE)

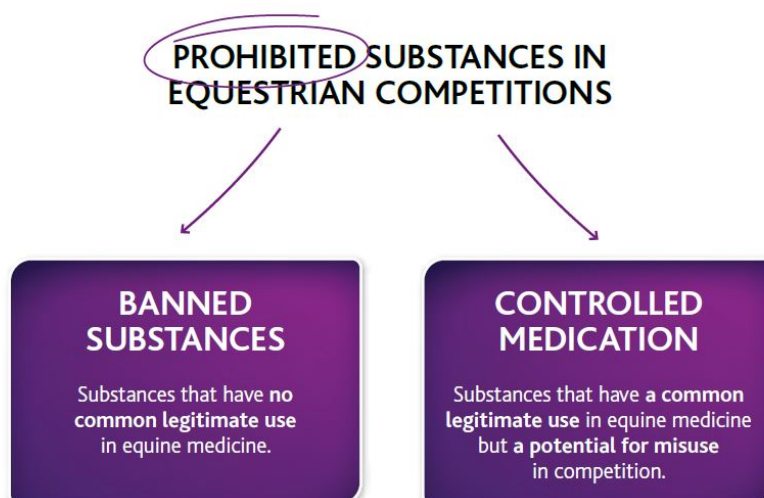
Equine Prohibited Substances List

Equine Anti-Doping and Controlled Medication
Regulations (EADCMR)

Slide FEI Clean Sport - 4



Concept of Prohibited Substances



Slide FEI Clean Sport - 5



Equine Doping Definition (Banned Substances)

Doping is defined as the occurrence of one or more of the Equine Anti-Doping (EAD) Rule violations set forth in Article 2.1 through Article 2.7 of the Equine Anti-Doping (EAD) Rules.

Slide FEI Clean Sport - 6



Equine Controlled Medication Definition

A Controlled Medication violation is defined as the occurrence of one or more of the Equine Controlled Medication (ECM) Rule violations set forth in Article 2.1 through Article 2.5 of the Equine Controlled Medication (ECM) Rules.

Slide FEI Clean Sport – 7



Differences

PROHIBITED SUBSTANCES			
EADCM Regulations Article	BANNED SUBSTANCES (Doping)	EADCM Regulations Article	CONTROLLED MEDICATION
2.1	Adverse Analytical Finding (AAF)	2.1	Adverse Analytical Finding (AAF)
2.2	Use or Attempted Use	2.2	Use or Attempted Use
2.3	Refusing	2.3	Refusing
2.4	Tampering, or Attempted	2.4	Tampering, or Attempted
2.5	Possession of Banned Substances or Banned Methods		–
2.6	Trafficking or Attempted		–
2.7	Assisting, encouraging, aiding, abetting, covering up	2.5	Assisting, encouraging, aiding, abetting, covering up

6. Das Konzept der Kontamination: seine Konturen und wo es in das EADCMR-Konzept passt

Es ist wichtig, dieses Konzept zu erwähnen und seine Konturen zu erläutern, da Kontaminationen einen bedeutenden Teil der Rechtsfälle ausmachen, welche die Rechtsabteilung der FEI beschäftigen. Es wird geschätzt, dass diese Fälle seit 2015 etwa 44% aller positiven Fälle ausmachen (Stand 23. April 2020).

Was bedeutet Kontamination? Die klassische Definition, die leicht zu finden ist, spricht von einer Verunreinigung, die durch den Kontakt mit einem unreinen, unsauberen oder verunreinigenden Gegenstand entstehen könnte. Etymologisch stammt dieser Begriff aus dem Lateinischen und spiegelt den Begriff der Verunreinigung vollständig wider.

Dieser Begriff hat mehrere Dimensionen, die im Folgenden kurz beschrieben werden:

Quantitative Dimension: wir sprechen von Konzentrationen, die oft minimal sind und in der Größenordnung von Nanogramm (10^{-9} g), Pikogramm (10^{-12} g) oder sogar Femtogramm (10^{-15} g) liegen. Um dem Pikogramm eine pragmatische Dimension zu geben, können wir uns einen Tropfen vorstellen, der in Villeneuve in den Genfersee gegossen wird und in Genf, am anderen Ende des Sees, noch nachgewiesen wird...

Qualitative Dimension: wenn in der Definition von Verunreinigung die Rede ist, sind bestimmte physikalische Eigenschaften des Kontaminationsmoleküls sehr wichtig. Flüchtigkeit, Lipophilie, Hydrophilie, Temperaturbeständigkeit, Lichtbeständigkeit und Halbwertszeit sind physikalische Kriterien, die bekannt sein müssen.

Geographische Dimension: oft sind einige dieser Kontaminationsmoleküle in bestimmten Regionen endemisch. Die in Pflanzen enthaltenen Substanzen sind botanisch und geographisch sehr gut identifiziert. Diese Hinweise müssen auch Teil der Kriterien zur Identifizierung möglicher Kontaminationen sein. Die Lupinenblüte in Portugal und die Mohnblume in Nordosteuropa sind klassische Beispiele.

Therapeutische Dimension: angesichts der mikroskopischen Konzentrationen der kontaminationsverursachenden Moleküle ist die Frage nach einem möglichen therapeutischen Effekt berechtigterweise zu stellen. In der Mehrzahl der Fälle liegt keine therapeutische Wirkung vor. Die bloße physische Präsenz eines Moleküls ist heute auf die zunehmende Qualität der Nachweismethoden in den Labors zurückzuführen, die sehr effizient geworden sind.

Das EADCMR-Konzept der FEI Clean Sport geht nicht speziell auf den Fall einer Kontamination ein. Wie oben erwähnt, werden verbotene Substanzen kategorisiert. Es gibt verbotene Substanzen (Banned Substances - BS) auf der einen Seite und kontrollierte Medikamente (Controlled Medication - CM) auf der anderen Seite. Die Kontamination kann Moleküle enthalten, die zu beiden Kategorien gehören. Die Interpretation ist schwierig.

Angesichts der steigenden Zahl solcher Fälle hat die FEI beschlossen, seit 2016 eine neue Kategorie (außerhalb des EADCMR-Konzepts) mit der Bezeichnung "Specified Substances" zu

schaffen, die unserer Ansicht nach die Existenz einer Kontamination anerkennt. Es gibt auch rechtliche Schritte, um einen leichteren Ausgang dieser Fälle zu erreichen.

Unserer Meinung nach erscheint es notwendig, diese Frage bei einer bevorstehenden Revision der EADCMR-Regelungen anzusprechen.

7. Das Konzept der verschuldensunabhängigen Haftung (wie von der WADA definiert)

7.1 Was ist verschuldensunabhängige Haftung?

Das Prinzip der verschuldensunabhängigen Haftung gilt in Situationen, in denen Urin-/Blutproben, die bei einem Athleten entnommen wurden, abnormale Testergebnisse ergaben. Es bedeutet, dass jeder Athlet objektiv für die in seiner Probe gefundenen Substanzen verantwortlich ist und dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen vorliegt, wenn eine verbotene Substanz (oder ihre Metaboliten oder Marker) in der Körperprobe gefunden wird. Ein Verstoß liegt auch dann vor, wenn der Athlet nicht vorsätzlich gehandelt hat und auch dann, wenn der Athlet ohne Fahrlässigkeit gehandelt hat.

Tatsächlich gibt es zwei Arten von Verschulden: Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Wenn jemand fahrlässig handelt, bedeutet dies notwendigerweise, dass er oder sie nicht vorsätzlich gehandelt hat. Es sollte auch erwähnt werden, dass im Falle der verschuldensunabhängigen Haftung diese auch ohne Verschulden besteht.

7.2 Woher kommt dieses Prinzip?

Bevor der Welt-Anti-Doping-Code, im Folgenden als Code bezeichnet (das grundlegende Dokument, das den Rahmen für die Anti-Doping-Strategien, -Regeln und -Vorschriften von Sportorganisationen und öffentlichen Behörden bildet), am 1. Januar 2004 in Kraft trat, wurde das Prinzip der verschuldensunabhängigen Haftung vom Internationalen Olympischen Komitee in seinem Anti-Doping-Code und von der überwiegenden Mehrheit der Sportorganisationen in ihren Anti-Doping-Bestimmungen angewandt. In Übereinstimmung mit den Wünschen der Partner der WADA wendet der Code dieses Prinzip weiterhin an.

7.3. Lässt diese Regel Flexibilität zu und berücksichtigt sie die Umstände des Falles oder die Absicht des Sportlers ?

Ja, es gibt Flexibilität, wenn eine Sanktion erwogen wird. Die Regel der verschuldensunabhängigen Haftung ist der Ausgangspunkt. Im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen, unabhängig von der Absicht des Athleten, ergibt sich das Sanktionsverfahren nicht aus der verschuldensunabhängigen Haftung und bietet Flexibilität, um die Umstände des Falles zu berücksichtigen.

7.4. Wie wird das Prinzip der verschuldensunabhängigen Haftung in der Praxis umgesetzt?

Wenn die betreffende Probe von einem Wettkampftest stammt, sind die Ergebnisse des Athleten in diesem Auswahlverfahrens automatisch annulliert. Diese Regel hilft die Fairness

für die anderen an diesem Wettbewerb teilnehmenden Athleten zu wahren. Im Hinblick auf spätere Sanktionen (Art. 10 des Code) hat der Athlet die Möglichkeit, die Sanktion zu vermeiden oder zu mindern, wenn er zur Zufriedenheit des Gerichts nachweisen kann, wie die Substanz in seinen Körper gelangt ist und wenn er nachweisen kann, dass er kein Verschulden oder kein erhebliches Verschulden begangen hat oder unter bestimmten Umständen nicht die Absicht hatte, seine sportliche Leistung zu verbessern. **Dies bedeutet, dass die Beweislast beim Athleten liegt.** Die im Kodex festgelegten Grundsätze der verschuldensunabhängigen Haftung und des angeblichen Verschuldens wurden in den Entscheidungen des Court of Arbitration for Sport (CAS) und des Schweizerischen Bundesgerichts konsequent aufrechterhalten.

7.5. Hat die WADA irgendwelche Änderungen in Bezug auf das Prinzip der verschuldensunabhängigen Haftung gemäß Code 2021 vorgenommen?

Nein. Das Prinzip der verschuldensunabhängigen Haftung blieb bei der Revision von Code 2021 in Kraft. Die Möglichkeit, die Sanktionen nach den festgelegten Kriterien zu modifizieren, gewährleistet das richtige Gleichgewicht zwischen der wirksamen Anwendung der Anti-Doping-Regeln zum Nutzen aller Beteiligten und sorgt für Fairness, wenn außergewöhnliche Umstände dazu geführt haben, dass eine Substanz im Körper eines Athleten gefunden wurde, ohne dass der Athlet wesentlich fahrlässig gehandelt hat.

7.6. Wie ist der WADA-Code in der Welt des Pferdesports auszulegen und welche Bedeutung hat in diesem Fall der Begriff der verschuldensunabhängigen Haftung?

Der WADA-Partner FEI wird den neuen Code 2021 strikt anwenden. Das Konzept der verschuldensunabhängigen Haftung wird beibehalten und umgesetzt. Die Beweislast wird daher immer bei der verantwortlichen Person liegen. Dieses Konzept und seine Anwendung wird durch strengere Tierschutzgesetze in allen Ländern und insbesondere in Nordeuropa weiter gestärkt. Seit einigen Jahren sieht das Schweizer Recht vor, dass Tiere nicht mehr nur Dinge, sondern Lebewesen mit Rechten sind und daher vor Gericht verteidigt werden können. Die Entwicklung der normativen Philosophie der Wissenschaft der Ethik spricht heute auch von der "**Würde des Tieres**" und insbesondere des Pferdes. Die Beurteilung seiner physiologischen Bedürfnisse und der Respekt vor seinen Eigenschaften als Herdentier sind zu grundlegenden Prioritäten geworden, die nicht in Frage gestellt werden dürfen. Unter diesem Gesichtspunkt wird der maximale Schutz des Tieres als ein starkes Argument bleiben, was angemessen ist.

Mit der Schaffung einer Kategorie "Specified Substances" im Jahr 2016, die Fälle von Lebensmittelkontaminationen berücksichtigen sollte, hätte man sich eine Lockerung des Begriffs der verschuldensunabhängigen Haftung in solchen Fällen vorstellen können. Der aktuelle Kontext des Tierschutzes erfordert jedoch die Anwendung des Vorsorgeprinzips und von dieser Seite ist kaum eine Entspannung zu erwarten. Stattdessen erwägt die FEI weitere Anpassungen in ihrem Revisionsprozess des "Clean Sport"-Konzepts, die eine grössere Flexibilität bei der Zuteilung von Sanktionen, die Festlegung von mehr "Screening Limits" für kontaminierende Substanzen und einen stärkeren Austausch zwischen den verschiedenen Analyselabors vorsehen.

Es ist zu erwarten, dass die Änderungen des Code 2021 eine günstige Rolle beim Schutz von Athleten spielen werden, die mit unerklärlichen Fällen von Kontamination konfrontiert sind, obwohl Sorgfalt und Risikobewertung bei der Anwendung und Verteilung von Futter- und

Nahrungsergänzungsmitteln eine Verantwortung bleibt, die in der Praxis nur schwer vollumfänglich zu übernehmen ist.

8. Das Rechtskonzept der verschuldensunabhängigen Haftung in der Ausübung des Pferdesports

Ein Verstoß gegen die EADCMR-Regeln ist eine unerlaubte Handlung der verschuldensunabhängigen Haftung (Art. 2.1.1 EADR). Es besteht die unwiderlegbare Vermutung, dass die "verantwortliche Person" (PR), zu der unter bestimmten Umständen auch der Reiter und das umliegende Personal gehören, für ein abnormales Testergebnis verantwortlich ist (Art. 2.2.2.8 EADR). Es ist nicht erforderlich, Vorsatz, Verschulden, Fahrlässigkeit oder Kenntnis von der Verwendung einer verbotenen Substanz nachzuweisen. Die Einbeziehung des Teams ist das Ergebnis von Vorschlägen und Kommentaren der verschiedenen nationalen Verbände im Hinblick auf die damaligen Regelungen (2010). Die Verwendung oder der Versuch der Verwendung eines verbotenen Stoffes oder einer verbotenen Methode ist in diesem Rahmen vorgesehen (Art. 2.2 EADR). In Bezug auf die Verwendung einer verbotenen Substanz hat die verantwortliche Person (PR) und ihr Team die Sorgfaltspflicht sicherzustellen, dass keine verbotene Substanz in den Körper des Pferdes gelangt oder dass keine verbotene Methode angewendet wird. Im Falle des Versuchs eine verbotene Substanz oder eine verbotene Methode anzuwenden, muss jedoch die Absicht nachgewiesen werden können. Der Erfolg oder Misserfolg der Verwendung oder des Versuchs der Verwendung eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode ist unbedeutend (Artikel 2.2.2 EADR).

In Bezug auf die Kontrolle von Arzneimittelsubstanzen liegt eine Verletzung der EADCMR vor, wenn die Substanz zum Zeitpunkt eines Ereignisses ohne gültige tierärztliche Verschreibung vorhanden ist (Abschnitt 2.1 EADR). In diesem Fall und nur in diesem Fall, darf einem Pferd während einer Veranstaltung ein Medikament verabreicht werden, "sofern die entsprechenden FEI-Richtlinien für die Verabreichung einer zugelassenen Behandlung befolgt werden". Die FEI behauptet, dass die EADR-Regeln auf einem charakteristischen und wesentlichen Merkmal der Partnerschaft Mann/Pferd im Reitsport basieren, nämlich dass das Pferd nicht sprechen kann und es die Aufgabe der FEI ist, es zu schützen. Es liegt daher in der Verantwortung der FEI, in ihrem Namen zu sprechen und sicherzustellen, dass in jeder Phase der Leitung, Regulierung, Verwaltung und Ausübung des Sports das Wohl des Pferdes an erster Stelle steht. Dementsprechend müssen alle Behandlungen unter Berücksichtigung der Gesundheits- und Wohlfahrtsinteressen des Pferdes, aber nicht aus anderen Gründen durchgeführt werden.

Gemäss diesen EADR-Regeln kann einem Pferd ein Medikament aus der Kategorie "Controlled Medication" verabreicht werden. Die Medikation muss jedoch "auf der Grundlage des Gesundheitszustands des Pferdes absolut gerechtfertigt sein". Wenn ein Pferd aufgrund einer Verletzung oder Krankheit nicht an einem Wettbewerb teilnehmen kann, hat es Anspruch auf eine angemessene tierärztliche Behandlung und eine Ruhe- oder Erholungsphase ist notwendig.

Die EADR-Regeln legen die Beweislast auf die verantwortliche Person und ihr Team. Die Unschuldsumutung wird widerlegt. Es obliegt der verantwortlichen Person, bestimmte

Tatsachen oder Umstände festzustellen oder feststellen zu lassen, die einen Beweisgrad und eine Wahrscheinlichkeitsschätzung ergeben, die von einer Disziplinarkommission analysiert werden. In Übereinstimmung mit dem WADA-Code ist das Gleichgewicht zwischen dem Beweisgrad und der Wahrscheinlichkeitsschätzung prekär und der Begriff des Zweifels kommt dem Angeklagten nicht zugute.

In der Tat, der Standard der verschuldensunabhängigen Haftung, der von den leitenden Organen des Sports (inkl. FEI) auferlegt wird, ist in Bezug auf verbotene Substanzen strenger als die im Zivilrecht praktizierten Standards, wo es eindeutig der Staatsanwaltschaft obliegt, die Fakten und Fehler nachzuweisen. Dementsprechend ist es zulässig zu argumentieren, dass die FEI und das CAS in diesem Fall ein quasi strafrechtliches Prinzip anwenden. Sie wenden in der Tat einen zivilrechtlichen Standard des Beweises der Beweislastabwägung an und nicht den strafrechtlichen Standard der Abwesenheit begründeter Zweifel. Die verschuldensunabhängige Haftung ist ein Grundsatz des Zivilrechts.

Es ist daher schwierig, das Argument des Gemeinwohls mit dem Doping bei Pferden in Einklang zu bringen. Der Begriff "moralisches Vergehen" wäre in Fällen von Pferdedoping vielleicht passender. Das Sportpferd (Athlet) ist ein lebendiges Wesen, das sich auf den Menschen verlässt, sodass seine Sicherheit und sein Wohlbefinden gewährleistet wird. Die Pferde befinden sich in einer extrem verwundbaren Position, weil sie nicht in der Lage sind sich selbst zu verbalisieren oder auszudrücken und sind darauf angewiesen, dass der menschliche Partner in seinem besten Interesse handelt. Durch die Anwendung eines Standards der verschuldensunabhängigen Haftung ist die verantwortliche Person (PR) für jede Substanz, die das Pferd aufnimmt, verantwortlich.

9. Sollte das Konzept der verschuldensunabhängigen Haftung flexibler gestaltet werden?

Die FEI und das CAS haben den Standard der verschuldensunabhängigen Haftung aus Gründen des fairen Wettbewerbs und des Tierschutzes konsequent und fest beibehalten. Die Verantwortlichen (PR) haben sich wegen der Grundlage der Verhältnismäßigkeit und dem Verstoßes gegen Rechtsgrundsätze angefochten. Der Ansatz der FEI, in Bezug auf die verschuldensunabhängige Haftung, wird heftig kritisiert, weil die Interessenvertreter im Pferdesportsektor der Meinung sind, dass es einen sehr feinen, ja sogar subtilen Unterschied zwischen der Notwendigkeit gibt, das Pferd zu schützen und Fällen, in denen die verschuldensunabhängige Haftung zu weit geht. Infolgedessen würde es sich nicht mehr um einen sauberen Sport handeln. Die steigende Zahl der Fälle von Lebensmittelkontaminationen ist ein Beweis dafür. Diese Unterscheidung ist noch ausgeprägter, wenn bekannt ist, dass das Futter des Pferdes kontaminiert sein kann oder dass eine Kontamination durch Einstreu in einem schlecht gereinigten Stall vorliegt. Viele Anwälte sind der Meinung, dass die Messlatte zu hoch angesetzt ist, weil es Grauzonen gibt, insbesondere in Fällen von Kontamination. Dieselben Juristen plädieren für die Einführung einer "niedrigeren festen Sanktion im Falle nachgewiesener versehentlicher Kontamination oder, besser noch, einer Sanktion in Form einer Verwarnung oder eines Verweises".

Im Falle einer Kontamination muss die verantwortliche Person (PR) mit hohem Aufwand an Expertengutachten und Laboranalysen nachweisen, dass die versehentlich aufgenommene

Substanz das Ergebnis einer Kontamination war und, wenn dies nachgewiesen werden kann, eine Suspendierung oder reduzierte Haftbarkeit erwirken oder die verantwortliche Person kann ohne Sanktionen davon kommen.

Die FEI ist auch weitgehend inspiriert von dem, was in der Welt des Rennsports praktiziert wird. Die Anti-Doping-Regeln der IFHA (International Federation of Horseracing Authorities) basieren auf dem Grundprinzip der verschuldensunabhängigen Haftung. Das Argument der FEI, dass die Regulierungsbehörden für Pferderennen und Pferdesport das gleiche Konzept der verschuldensunabhängigen Haftung verwenden, ist schwach und kritikwürdig.

Die Position eines Pferdesportlers lässt sich jedoch leicht mit der eines Minderjährigen vergleichen, der zwar menschlich, aber noch nicht rechtlich verantwortlich und autonom ist. Die verantwortliche Person (PR) ist in der Position des Vormundes und es liegt in ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass das Pferd keine verbotene Substanz zu sich nimmt und die Regeln bezüglich der kontrollierten Medikation zu befolgen.

Beim gegenwärtigen Stand der Dinge bleibt die weitere Anwendung dieser verschuldensunabhängigen Haftung wegen des zugrunde liegenden Prinzips des Schutzes des Wohlergehens von Equiden wichtig. Würde die FEI davon abweichen, wäre das gesamte Konzept der EADCMR in Gefahr. Das FEI-Gericht und das CAS berücksichtigen mildernde Maßnahmen und bestimmte erschwerende Umstände im Bereich der Sanktionen. Es besteht also Flexibilität, ohne vom Konzept der verschuldensunabhängigen Haftung abzuweichen.

In den letzten Jahren hat die FEI die Grenzen dieser Praxis erkannt und die Rechtsabteilung befasst sich immer häufiger mit Fällen von Kontamination. Ein Beweis dafür ist die Schaffung der Kategorie "Specified Substances" seit 2016, die schnellere Verfahren und flexiblere Sanktionen ermöglichen. Dies ist ein konkreter Beweis dafür, dass das System zumindest für diese Kategorie von Stoffen reformiert werden muss.

10. Der Rechtsbegriff der Verhältnismäßigkeit

Die Interessenabwägung läuft letztlich auf eine Verhältnismäßigkeitsanalyse hinaus. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass jede Behörde - ursprünglich ein Staat aber im weiteren Sinne bestimmt in unserem Kontext eine Sportbehörde - Lösungen auswählt, die ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen den erreichten Massnahmen und den Auswirkungen auf die betroffenen Personen abwägt.

Historisch gesehen hat das Verhältnismäßigkeitserfordernis den Ursprung im Verfassungsrecht der Zivilrechtsstaaten, um übermäßige staatliche Eingriffe in die Rechte des Einzelnen zu verhindern. Ganz allgemein handelt es sich um ein Instrument zur "Messung" der rechtlichen Zulässigkeit, das alle Rechtsbereiche durchdringt.

Die Verhältnismäßigkeit ist ein wichtiger Faktor bei der inhaltlichen Überarbeitung der Sportvorschriften, auch im Bereich des Dopings. Die CAS-Ausschüsse haben dieses Prinzip seit den ersten Tagen des Doping-Kampfes systematisch angewandt.

Fragen der Verhältnismäßigkeit stehen oft im Vordergrund wenn es darum geht, die Schwere von Sanktionen im Dopingbereich zu bestimmen. Allerdings muss die Verhältnismäßigkeit auf alle Aspekte des WADA-Regimes angewandt werden. Der Welt-Anti-Doping-Code von 2015 enthielt neu einen ausdrücklichen Verweis auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit sowie auf die "Menschenrechte".

Es ist allgemein anerkannt, dass die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit drei Konzepte umfasst, sobald ein berechtigtes Interesse festgestellt wurde:

- Die Angemessenheit : die Maßnahme ist "angemessen", wenn sie geeignet ist, die mit dem berechtigten Interesse verfolgten Ziele zu erreichen oder zumindest dazu beizutragen. Dieses Kriterium wird auch angewandt um zu vermeiden, dass Maßnahmen unter einem legitimen Vorwand durchgeführt werden, um ein anderes, unausgesprochenes und unrechtmäßiges Interesse zu verfolgen. Beispielsweise sollte eine Sanktion eine abschreckende Wirkung auf Sportler haben.

- Die Notwendigkeit : die Maßnahme gilt als "notwendig", wenn sie nicht weniger einschneidend ist als eine Maßnahme, die zur Erreichung des Ziels ebenso geeignet wäre (manchmal auch als Test der "am wenigsten einschneidenden Maßnahme" bezeichnet). Nach den Worten eines CAS-Panels ist die Maßnahme unter den gegebenen Umständen nur akzeptabel, wenn sie "die einzige Waffe im Kampf gegen Doping" ist. Zum Beispiel wird eine Periode der Nichtwählbarkeit eine abschreckende Wirkung haben, die eine finanzielle Sanktion nicht haben könnte.

- Die Verhältnismäßigkeit stricto sensu : die Maßnahme darf nicht über das hinausgehen, was streng notwendig ist, um das Ziel in der konkreten Situation, zu erreichen; die Maßnahme muss einen angemessenen Ausgleich mit den Interessen der betroffenen Person schaffen ("Mittel-Zweck-Beziehung"), d.h. der Eingriff in die Rechte darf die Bedeutung der verfolgten Ziele nicht überwiegen.

11. Das Rechtskonzept der Verhältnismäßigkeit bei der Ausübung des Pferdesports

Wie man sich leicht vorstellen kann, ist die verantwortliche Person (PR) oft schockiert, wenn sie erfährt, dass während eines Wettbewerbs eine positive Kontrolle gefunden wurde. Er oder sie muss zunächst verstehen, was eine verschuldensunabhängige Haftung ist und daher die Beweislast akzeptieren. Dann wird ihr klar, dass der Nachweis, wie eine verbotene Substanz in den Körper ihres Pferdes gelangt ist, nicht nur in ihre Zuständigkeit fällt und enorme Kosten verursachen wird. In der Tat werden nur wissenschaftliche Experten und kompetente Juristen in der Lage sein ihr zu erlauben, eine Erklärung und glaubwürdige Argumente zu liefern, die notwendig sind, um ihren guten Glauben zu beweisen, ihre Sorgfaltspflicht zu demonstrieren und sicherzustellen, dass der Grad des Verschuldens minimal und gemildert ist.

Hier kommt das Konzept der Verhältnismäßigkeit zum Zug. In der Tat wird die Beurteilung von Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Argumente, sowie der Nachweis der ordnungsgemäßen Führung eines Stalls und der Sportpferde einem Rechtsausschuss vorgestellt. Dieser analysiert und bewertet die Situation und verhängt schließlich eine

Sanktion nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Höhe der Sanktion hängt von der Qualität und Quantität der festgestellten Substanz(en) sowie von der Glaubwürdigkeit der von den wissenschaftlichen Experten und Juristen vorgebrachten Argumente ab.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass die verantwortlichen Personen im Sinne der EAD-Bestimmungen Minderjährige sind. Dieser Status verleiht dem Rechtsausschuss, der nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Strafe verhängen sollte, nach wie vor eine Sonderregelung. Inwieweit sollte eine Sanktion strafend, einschneidend, erzieherisch sein? Was ist die Verantwortung der weiteren Gemeinschaft? Sollte eine Suspendierung und Ungleichheit angeordnet werden?

Zusammen machen diese Kriterien das Rechtskonzept der Verhältnismäßigkeit zu einem idealen Instrument, um die Stärke und Bedeutung einer Sanktion zu gewichten. Die Anwendung dieses Begriffs muss bei einem Verstoß gegen die EAD-Regeln gegeben sein und den Begriff der verschuldensunabhängigen Haftung im Pferdesport ergänzen.

12. Vorschläge an die FEI für eine zukünftige Überprüfung der EADCMR

Der Zeitpunkt der Vorschläge ist sehr günstig, denn mit der Einführung des neuen WADA-Codes im Januar 2021 hat die FEI einen breit angelegten Konsultationsprozess mit allen Beteiligten im Pferdesportsektor eingeleitet. Dieses Konsultationsverfahren lief bis Mitte Mai 2020. Hier werden die ausgewählten und übermittelten Vorschläge dargestellt. Es gibt fünf Vorschläge und diese sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt.

1. Strenge Definition der Futtermittelkontamination bei Pferden

Diese Definition muss aus wissenschaftlichen und veterinärmedizinischen Kreisen stammen und muss unbedingt praktische Interessen vertreten. Er muss verständlich und leicht anwendbar sein und darf nicht das Ergebnis eines Kompromisses sein, der den Juristen in seiner Auslegung und Anwendung entgegenkommt. Die in Kapitel 6 dieses Dokuments dargelegten Kriterien sind ein guter Ansatz.

2. Lockerung des Konzepts der verschuldensunabhängigen Haftung in Fällen von Kontamination und Revision der Strafen

Eine mögliche Lockerung des Konzepts der verschuldensunabhängigen Haftung in Fällen festgestellter Lebensmittelkontamination muss möglich sein, bevor dem Verantwortlichen (PR) größere Kosten für Gutachten und Laboranalysen entstehen. Das Konzept der Verhältnismäßigkeit sollte auch bei der Zuteilung von Sanktionen angewandt werden, die nicht sehr einschneidend sind und bis zu einer einfachen Warnung gehen können.

3. Festlegung einer grösseren Anzahl von "Screening limits" für kontaminierende Stoffe, auch wenn sie in die Kategorie verbotenen Stoffen fallen (banned substances)

Der FEI muss sich zu Studien über "Screening limits" für kontaminierende Stoffe verpflichten und diese finanzieren. Diese Substanzen sind seit vielen Jahren bekannt und müssen mit der spezifischen Botanik jedes Kontinents in Verbindung gebracht werden. Einige dieser Studien sind bereits mit den IFHA-Institutionen (International Federation of Horseracing Authorities) durchgeführt worden. Soweit diese Lebensmittelkontaminationen in der gesamten Pferdesportwelt existieren, sind Synergien anzustreben.

4. Erweiterung der Möglichkeiten für elektive Tests durch FEI-anerkannte Labors

Die Möglichkeiten für gezielte, elektive Tests von Futtermitteln müssen intensiviert und zu bescheidenen Kosten und prophylaktisch praktiziert werden. Den Verantwortlichen muss die Möglichkeit gegeben werden frühzeitig zu handeln und dies ist immer einer späten Intervention vorzuziehen. Die FEI könnte Vereinbarungen mit ihren zugelassenen Laboratorien aushandeln und diese zur Verfügung stellen.

5. Einführung und Praxis von Tests ausserhalb von Wettkämpfen "Out of competition"

Diese in der Welt des Rennsports bereits bestehende Maßnahme muss unbedingt in Betracht gezogen werden. Es hat erzieherischen Charakter und ermöglicht eine Intervention vor und während der Ausbildung. Der Imageschaden im Falle positiver Ergebnisse wäre viel, viel weniger einschneidend als im Fall eines positiven Ergebnisses während einem Wettbewerb. Auch die Ausbildung des gesamten Teams wäre einfacher und glaubwürdiger.

13. Schlussbetrachtungen

Das Prinzip der strikten Rechenschaftspflicht bekräftigt die Verpflichtung der FEI, Fairness im Wettbewerb und zum Wohle der Equiden zu gewährleisten. Das Prinzip der verschuldensunabhängigen Haftung wird zwar von vielen im Pferdesportbereich als "unangemessen" angesehen, stellt jedoch eine Form der Verletzung von Grundrechten dar. Es besteht daher eine große Chance, dass dieser Gedanke bestehen bleibt, aber er könnte in bestimmten Fällen gelockert werden. Flexibilität und ein differenzierter Einsatz bei der Anwendung von Sanktionen unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips werden notwendig sein.

Das Pferd ist unfähig sich selbst auszudrücken und ist auf den Menschen angewiesen, um es zu schützen und zu verteidigen. Der Standard der verschuldensunabhängigen Haftung stellt sicher, dass die Vorschriften über verbotene Substanzen und kontrollierte Medikamente ernst genommen werden. Eine Abweichung vom Standard der verschuldensunabhängigen Haftung könnte das "EADCMR"-Konzept unwirksam machen oder schwächen.

Die verantwortliche Person (PR) ist in einer Vormundschaftsposition und dafür verantwortlich sicherzustellen, dass über die Inhaltsstoffe und Eigenschaften aller Lebensmittel nachgeforscht wird. Die nicht-autonome oder abhängige Position des Sportpferdes wird zur

Rechtfertigung der Beweislast herangezogen, womit dem Grundsatz Rechnung getragen wird, dass das Pferd verletzlich und schutzbedürftig ist.

Die FEI erkennt, dass es zu einer nicht verschuldbaren Einnahme einer verbotenen Substanz durch Kontamination kommen kann. Dies wird durch die Schaffung dieser neuen Kategorie von "Specified Substances" seit 2016 belegt. In diesen Fällen hat die FEI bereits einen flexibleren und nachsichtigeren Ansatz gewählt. Eine Verlagerung der Beweislast auf die Verbände könnte in Betracht gezogen werden.

Die Haltung der FEI zum Begriff Doping ist lobenswert, da sie das Wohl der Sportpferde an die erste Stelle setzt. Die EADCMR-Bestimmungen sind jedoch mit Wortschwall und juristischem Jargon überladen, der für den Verantwortlichen und sein Umfeld schwer zu verstehen ist. Der Wissenstransfer in diesem heiklen Bereich ist auf allen Ebenen schwierig.

Die EADR-Regeln sind eine Nachbildung der WADA-Regeln, die mit Blick auf menschliche Athleten geschrieben wurden. Sie sind nicht zweckdienlich. Das Dokument muss überarbeitet werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das Ziel einer solchen Regelung ein tierischer Athlet ist, ein fühlendes Wesen und nicht ein Ding, welches gesattelt und gezäumt wird. Wenn diese EADR-Regelung im Hinblick auf das Pferd neu formuliert wird, würde dies einen FEI-Ansatz widerspiegeln, der das Sportpferd als solches besser erkennen würde.

Sowohl die übrigen Sportpferde als auch die Rennpferde werden ausserhalb der Wettkämpfe getestet, während die FEI nur Tests während der Wettkämpfe durchführt. Eine Überarbeitung der Vorschriften in diesem Sinne würde den spezifischen Bedürfnissen des Sportpferdes und dessen Schutz Rechnung tragen. Zudem würde die Einführung von Tests auf verbotene Substanzen außerhalb von Wettkämpfen dazu beitragen, den Vorschriften mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Quellen auf Anfrage unter smontavon@bluewin.ch erhältlich



**Dieser Text und sein Inhalt sind durch Anti-Plagiat-Software geschützt!
Seine Verwendung erfordert eine Genehmigung des Autors - Juni 2020**